

# Das Washington-Licht

Autor(en): **G.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576741>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dies klingt wie ein Märchen, aber nach der praktischen einjährigen Erprobung ist es eben eine Thatsache.

Die sofortige Schmerzstillung gilt natürlich nur für die obigen akuten Leiden, zu dauernden Heilerfolgen war gemäß der bisherigen Erfahrung meist eine Kur von 2—3 Wochen notwendig. Sicherem Erfolg hatte man in sämtlichen Fällen bei Neuralgien des sogen. peripheren Nervensystems und bei Störungen in den Urogenitalapparaten. Die Gewißheit der Heilung bei diesen Fällen allein schon wird Tausenden neuen Lebensmut geben.

**Elektrische Turmbahn.** Die Amerikaner planen für die demnächst zu veranstaltende Allgemeine Amerikanische Ausstellung, die auf der Canuga-Insel in der Nähe der Niagarafälle stattfinden soll, den Bau eines kegelförmigen Turmes, zu dessen höchstem Teile serpentinartig eine elektrische Bahn führen soll. Der 160 Meter hohe Turm soll aus Stahl gebaut werden. Die Grundfläche hat einen Durchmesser von 25 Metern, während der Durchmesser in der Höhe von 130 Metern nur noch 10 Meter beträgt; dies ist der zu einer Plattform ausgebildete Endpunkt der Bahn. Die Bahn soll so angelegt werden, daß sie, während sie einmal um den Turm herumfährt, um 13 Meter ansteigt, sodaß zur ganzen Bahnlänge zehn Umläufe erforderlich sind. Zur Ueberwindung dieser starken Steigung erhält die Bahn Zahnradbetrieb und dieselben Bremsvorrichtungen wie die steilsten amerikanischen Gebirgsbahnen. Die Schienenstränge bilden eine doppelgängige Schraube. Die Wagensitze sind so angebracht, daß man überall die herrliche Aussicht in vollem Umfange genießen kann.

**„Elektrische Spitzbuben.“** Wir lesen in der Berliner „Nat.-Ztg.“: Leute, welche Lampen oder Motore heimlich mit fremden Kraftleitungen verbinden und so den elektrischen Strom gratis genießen, kommen bei uns ganz vereinzelt vor, denn in den letzten vier Jahren hat sich das Reichsgericht nur zweimal mit der Sache zu beschäftigen gehabt, ob der Diebstahl von Elektrizität strafbar sei oder nicht. In beiden Fällen ist die Frage verneint worden, weil, wie das oberste Gericht annimmt, ein Diebstahl nach dem Reichsstrafgesetzbuch nur an einer körperlichen Sache möglich ist. In Amerika, woselbst die Elektrizität sich längst ein weit ausgedehntes Gebiet erobert hat, verlegen sich zahllose Leute auf das Stehlen von Elektrizität; es hat sich dort in allen größeren Städten eine Spezies von „Elektrotechnikern“ herangebildet, welche für ein Billiges heimliche Anschlüsse aller Art herstellt. In den meisten Fällen sind es Gastwirte, die jene „freien“ Künstler in Nahrung setzen, um dann jahraus, jahrein elektrisches Licht gratis brennen zu können. Die elektrischen Leitungen sind in den meisten Räumen von vornherein vorhanden, sie brauchen nur mit dem Arbeitsdraht einer Kraftstation verbunden zu werden, und das besorgt der Privat-Elektrotechniker für 5—10 Dollars so vorzüglich, daß die geheime Verbindung in den seltensten Fällen entdeckt wird. Interessant ist es, daß auch drüben der Diebstahl an Elektrizität nicht bestraft werden kann, allerdings aus andern Gründen. In einem neuerlichen Falle, in dem es sich um eine solche „Anzapfung“ von Beleuchtungsdrähten handelte, führte der Richter aus, daß, nachdem die Zimmer- oder Geschäftsräume des Angeklagten widerrechtlich beleuchtet worden, der elektrische Strom ohne irgendwelchen Verlust zur Elektrizitätsanlage zurückkehre. Die Gesellschaft erleide somit keinen greifbaren Verlust; wo aber kein Verlust entstanden sei, da könne nach dem Wortlaut des Gesetzes auch nicht von Diebstahl die Rede sein. Eine Bestrafung könne nur erfolgen, weil der Angeklagte die Drähte zu „persönlichem Gewinn“ angezapft habe.

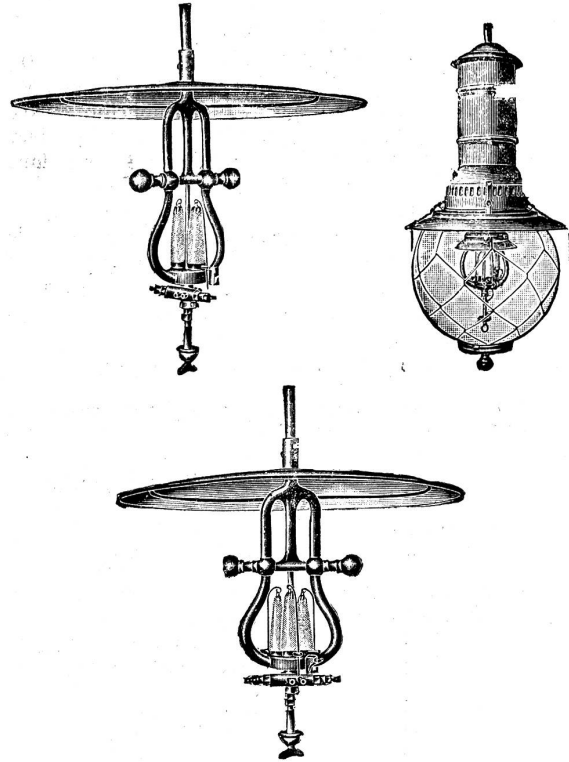
## Das Washington-Licht.

(Korrespondenz).

Mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung und des neuesten Acetylen-Gaslichtes glaubte man am Ende der besterfundnen Beleuchtungen angekommen zu sein; weit gefehlt! Wer würde geglaubt haben, daß die in den letzten Jahrzehnten etwas zurückgetretene Petroleumbeleuchtung neuerdings zu Ehren gezogen würde. Und doch ist dem thatächlich so.

Wie wir uns aus eigener Anschauung an Ort und Stelle persönlich überzeugen konnten, ist nun durch Petroleum, ob russisches oder amerikanisches, eine Beleuchtung erzielt, wie es selbst Elektrizität und Acetylen nicht im Stande sind zu erzeugen, zudem viel billiger, und was die Hauptsache an dem Ding ist, bedarf es für solche Beleuchtungsanlagen keinerlei Maschinerie; man ist von jeder Centrale u. s. w. unabhängig, und ferner ist man aller und jeder Explosionsgefahr entzogen. Dieses neue Licht heißt „Washingtonlicht“.

Die Beleuchtungskosten gegenüber andern Beleuchtungsarten betragen z. B. nur  $\frac{1}{7}$  des elektrischen Bogenlichts,  $\frac{1}{30}$  des elektrischen Glühlichts,  $\frac{1}{5}$  des Gasglühlichts,  $\frac{1}{10}$  des Acetylenlichts (bei einem Carbidgepreis von 40 bis 45 Cts.; der jetzige Preis ist bedeutend höher und ungefähr  $\frac{1}{8}$  der gewöhnlichen Petroleumbeleuchtung.)



Die Erzeugung des Washington-Lichtes geschieht wie folgt: Ein beliebig aufzustellendes, geschweißtes, für 25—30 Lampen ausreichendes Reservoir wird mittelst einer angeschlossenen Handpumpe auf circa 4 Atmosphären Druck gebracht, und auf diese Weise das Petroleum durch 1—2 mm im Licht haltende Kupferröhrchen dem in der Lampe befindlichen Vergaser zugeführt. Nachdem letzterer mit einer kleinen Stichflamme des Anzünders vorgewärmt ist, läßt man durch Deffnen eines Hahnes das unter Druck stehende Petroleum eintreten, welches sofort vergast. — Die nun aus einer feinen, mit einer ebenso feinen Nadel regulierbaren Deffnung

entstehenden Gase werden, nachdem sie atmosphärische Luft angezogen, von der eigentlichen hier abgebildeten Lampe aufgenommen, und treten dann als ein für Buntenflamme präpariertes Gasluft-Gemisch in den mit stabilen Glühkörpern versehenen Brenner ein. — Die dauernde Vergasung des Petroleum geschieht durch die aus dem neben dem Vergaser stehenden Glühkörpern ausstrahlende Hitze. Es sind bis jetzt die oben abgebildeten leicht an den Glühkörpern erkennbaren zwei Arten von Lampen auf den Markt gekommen, ein Zwei- und ein Dreibrenner, welche eine Lichtstärke von 500 und von 750 Kerzen-Kerzen haben. Für Innen- wie Außenbeleuchtung dienen die nämlichen Lampen, nur mit dem Unterschiede, daß sie für Außenbeleuchtung mit entsprechenden Schutzhirmen gegen Wind und Wetter versehen sind, was deren Leuchtkraft aber nicht zu schwächen vermag.

Die Lampen sind vollständig gefahrlos, da in den brennenden Lampen eine Ansammlung von Gas oder Petroleum ganz ausgeschlossen ist. Eine Reihe größerer und kleinerer Establishments wie Vergnügungsorte haben diese Beleuchtung bereits eingeführt. — Sowohl für Innen- wie für Straßenbeleuchtung kann diese prächtige Beleuchtung in der Stahlspäne- und Physik-Instrumentenfabrik von J. L. Ulmann in Düren-dorf von Jedermann besichtigt werden, welche Firma Patentinhaber für das Schweizer-Patent ist. G. W.

### Verschiedenes.

Die deutsche Bauausstellung findet in Dresden 1900 im Städtischen Ausstellungspalast und Park vom 1. Juli bis 15. Oktober 1900 statt. Die Ausstellung soll ein Bild des gegenwärtigen Standes der deutschen Hochbauwesen und des deutschen Staatsbauwesen geben und enthalten: Abteilung I: Staatsbauwesen (Hochbau, Straßen-, Wasser- und Brückenbau); Abteilung II: Privat-Architektur (dekorativer Eisenbau, Perspektiven oder Modelle mit Grundrißbeilagen und Durchschnitten); Abteilung III: Bau-Literatur; Abteilung IV, V und VI: Bau-Industrie, Technik im engeren Sinne, Kunst- und Bauhandwerk (Haus-Wasseranlagen, Lüftungsanlagen, Klosets, Heizungen, Haus-

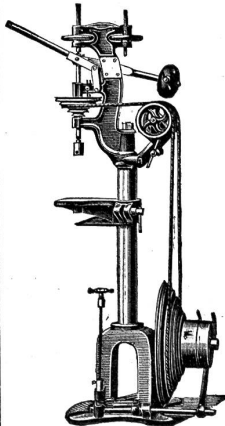
Telegraphen, Gas- und elektrische Leitungen, Aufzüge, Kühlanlagen, Bade-Einrichtungen, kleinere Konstruktionsarbeiten; Arbeiten, welche von den Gewerken selbst oder fabrikmäßig hergestellt werden, soweit der Arbeiter sie am Bau anbringt; Gegenstände, die in vom Aussteller selbst zu errichtenden Gebäuden oder im Freien zur Ausstellung gelangen; Material-Bearbeitungsmaschinen im Betriebe z.); Abteilung VII: Landwirtschaftliche Baukunst (insbesondere die für die landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Bauteile). — Die Verteilung der für die Abteilungen IV, V und VI zur Anmeldung kommenden Gegenstände in die einzelnen Abteilungen behält sich die Ausstellungs-Kommission vor.

Die Anmeldung hat spätestens bis zum 15. September 1899 zu erfolgen. Ausstellungsbedingungen und Anmeldebogen versendet auf Anfrage kostenlos die Direktion der Deutschen Bau-Ausstellung Dresden 1900 Dresden-A., Sachsenallee 4, II. Etg.

Internationale Motorwagenausstellung in Berlin. Dieselbe soll am 3. September d. J. eröffnet werden und bis zum 28. September dauern. Die Ausstellung kann von jedermann besichtigt werden und umfaßt folgende Klassen:

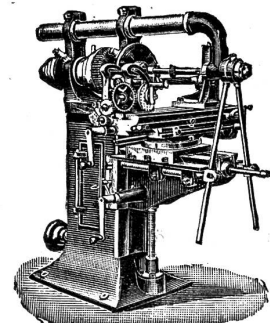
A) Motorwagen und Motorfahrzeuge aller Art für den Personentransport, B) Motorfahrzeuge zur Beförderung von Lasten, Gütern, Waren z., C) Motorfahräder und Anhängewagen, D) Motoren und Akkumulatoren für Motorwagenzwecke, E) Gestelle und Räder für Motorfahrzeuge, F) sonstige noch nicht benannte Bestandteile für Motorfahrzeuge, desgleichen Ausrüstungen für Motorwagen und Fahrer, Werkzeuge u. s. w., G) Litteratur, Zeichnungen, Karten, Modelle u. s. w. Die Ausstellung findet in einer gedeckten Halle, nämlich im Exerzierhause (2700 m<sup>2</sup>), Karlstraße 34—35, statt. Sie wird für das Publikum täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein. Die Beleuchtung der Ausstellungshalle mit elektrischem Licht ist in Aussicht genommen, so daß es möglich ist, die Besichtigungszeit bis auf 9 1/2 Uhr abends auszu dehnen. Verbunden mit der Ausstellung sind Vorführungen der Fahrzeuge im Gebrauch und Rundfahrten gegen mäßiges Entgelt, außerdem sind Prüfungen beabsichtigt.

2230a



## **Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unübertroffener  
Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.**  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.